

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.184.692

Wien, 30.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5690/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak und weiterer Abgeordneter betreffend Gültigkeit von Antigentests auf 24 Stunden reduzieren** wie folgt:

Fragen 1, 3 und 4:

- *Welche Stellungnahme geben Sie und Ihr Ministerium betreffend Interview der Epidemiologin Eva Schernhammer in Bezug auf die Öffnungsschritte ab?*
- *Wie bewerten Sie die Einschätzung von Karl Lauterbach, wonach die Öffnung der Gastronomie „viele Menschenleben kosten“ würden?*
- *Wie bewerten und schätzen Sie selbst und Ihr Ministerium das Risiko einer „vorzeitigen“ Gastronomieöffnung ein?*

Das epidemiologische Risiko für Virustransmissionen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen Art und Dauer der Kontakthäufung („Kontaktmuster“), Umfeld der Exposition (Setting- oder Umfeldfaktoren), individuelle Faktoren („Wirtsfaktoren“) etc. Diese Faktoren beeinflussen maßgeblich die Transmissionsdynamik, und bei Öffnungsschritten liegen – im Vergleich zu einem Lockdown - per Definition förderliche Faktoren vor, wobei eine Heterogenität zwischen und innerhalb einzelner Bereiche

existiert. Daher ist es wichtig, dass Öffnungsschritte mit risikominimierenden Maßnahmen einhergehen um eine weitere Verbreitung einzudämmen.

Frage 2: *Welche Stellungnahme geben Sie und Ihr Ministerium betreffend Interview der Epidemiologin Eva Schernhammer in Bezug auf die Herabsetzung der Gültigkeit von Covid-19-Tests ab?*

Sowohl Antigentests als auch Molekularbiologische Tests sind immer eine Momentaufnahme des Infektionsstatus einer Person. Es ist argumentativ möglich, die risikominimierenden Faktoren einer Testung ausschließlich darauf zu reduzieren, dass zum Zeitpunkt der Testung aufgrund eines negativen Testergebnisses keine Virusausscheidung anzunehmen ist. Jedoch können sich Person bereits in der Latenzphase (Ansteckung bis Infektiosität/nachweisbare Virusausscheidung) befinden bzw. kann eine Ansteckung nach Testabnahmen – abhängig vom persönlichen Verhalten der Person – nicht ausgeschlossen werden. Für die Gültigkeit der Testung können jedoch auch andere Aspekte z.B. Praktikabilität und Umsetzbarkeit der Bestimmung, organisatorische Verhältnismäßigkeit ein Testergebnis zu bekommen, berücksichtigt werden.

Fragen 5 und 6: *Ist es von Seiten Ihres Ministeriums auszuschließen, dass erfolgte Öffnungsschritte zurückgenommen werden können?*

- *Welche konkreten Öffnungsschritte sind zu Ostern von Ihnen geplant?*

Sowohl Öffnungs- als auch Schließungsschritte müssen immer entsprechend der epidemiologischen Lage beurteilt werden. Daher ist es auch nicht auszuschließen, dass erfolgte Öffnungsschritte wieder zurückgenommen werden, wenn es die epidemiologische Lage erfordert, um eine Überlastung der Intensivkapazitäten zu vermeiden. Anlässlich des Osterfestes wurden im Hinblick auf die angespannte epidemiologische Lage keine Lockerungen vorgenommen.

Fragen 7 und 8:

- *Welche Vor- und Nachteile würde Ihrer Meinung und der Meinung Ihres Ministeriums nach, die Herabsetzung der Gültigkeit eines Antigen-Tests auf 24 Stunden bringen?*
- *Welche Vor- und Nachteile würde Ihrer Meinung und der Meinung Ihres Ministeriums nach, die Herabsetzung der Gültigkeit eines Antigen-Tests auf 12 Stunden bringen?*

Sowohl Antigentests als auch Molekularbiologische Tests sind immer eine Momentaufnahme des Infektionsstatus einer Person. Sofern ausschließlich auf den Aspekt einer möglichen Virusausscheidung fokussiert wird, ist eine Verkürzung der Gültigkeitsdauer aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Die Bekämpfung der Pandemie mittels nicht-pharmazeutischen Maßnahmen bewegt sich jedoch im Spannungsfeld der erwarteten Wirksamkeit dieser Maßnahmen und der Compliance derselbigen, weswegen auch andere Faktoren wie Praktikabilität bzw. Durchführbarkeit für die Bürger*innen und Testkapazitäten miteinzuberechnen sind.

Eine Verkürzung der Gültigkeitsdauer auf 12 Stunden im Rahmen der derzeitigen Teststrategie sowie in Hinblick auf die logistische Umsetzung im Rahmen der Testkapazitäten erscheint nicht realistisch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

